

11./11. 1915

**Neuerliche Festsetzung von Höchstpreisen für
zahlreiche Lebensmittel im Deutschen Reiche.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 11. November.

Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, ist dem Bundesrat in den letzten Tagen ein Entwurf zugegangen, wonach der Reichskanzler ermächtigt werden soll, Erzeugerpreise für Gemüse (insbesondere Weißkohl), Zwiebel und Dauerobst sowie Herstellerpreise für Obstmus, Marmeladen, Honig und Kunsthonig, für Sauerkraut, Rübenstrup und sonstige Fetteinstoffe zum Brotaufstrich festzusetzen.

Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Kaffee, Tee und Kakao sowie sonstiger Colonialwaren in nächster Zeit soll in Aussicht genommen sein.